

Vorlage		-	öffentlich nicht - öffentlich
Amt/Geschäftszeichen	Datum		Drucksache/Nr.
Hauptamt	10.02.2020		2020-6
	<u>.</u>		
Gremium	Sitzung am		TOP
Gemeinderat	18.02.2020		6

Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens auf den Gemarkungen Bruchsal, Bretten und Gondelsheim durch die Stadt Bruchsal

hier: Zustimmung zum gemeinsamen Antrag auf Flurneuordnung zur Realisierung

Sachverhalt

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2015 haben die betroffenen Gemeinden im Einzugsbereich des Saalbachs gemeinsam erklärt, geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, um die Überflutungen der Ortslagen mit den daraus resultierenden schwerwiegenden Folgen weitestgehend auszuschließen. Die Realisierung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen ist nur im Solidarverbund der betroffenen Gemeinden und auf Grundlage eines kooperativen Konzepts möglich. Dazu müssen die Gemeinden bei der Wahrnehmung einer ihnen allen obliegenden öffentlichen Aufgabe, dem Hochwasserschutz, zusammenwirken.

Bereits im Jahr 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie durch die Stadt Bruchsal in Auftrag gegeben. Demnach soll der Standort für das Hochwasserrückhaltebecken am Saalbach zwischen den Ortslagen Helmsheim und Gondelsheim liegen und sich auch auf die Gemarkung Neibsheim der Stadt Bretten erstrecken. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass mit vertretbarem Aufwand ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 270.000 m³ hergestellt werden kann, wodurch die Hochwassersituation für Heidelsheim und die Kernstadt Bruchsal im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers bedeutend verbessert werden könnte.

Die Entwurfsplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2019 von einem Vertreter des mit der Planung Beckens beauftragten Ingenieurbüros Wald + Corbe ausführlich vorgestellt.

Zur Durchführung dieser Maßnahme, deren Baubeginn für das Jahr 2023 vorgesehen ist, sind seitens der Stadt Bruchsal entsprechende Flächen zur Errichtung des erforderlichen Schutzdamms und weiterer baulicher Anlagen sowie der Umverlegung des Saalbachs und der Abwasserleitung zur Verfügung zu stellen. Hierfür soll eine Bodenordnungsmaßnahme, in diesem Fall eine Flurneuordnung, durchgeführt werden. Derzeit ist in dem betreffenden Gebiet eine kleinparzellierte Grundstücksstruktur vorzufinden.

Ziel einer Flurneuordnung ist es, die Struktur und Größe der Grundstücke für die Landwirtschaft zu verbessern und durch Optimierung des bestehenden Wegenetzes neue Flächen zur Bewirtschaftung zu schaffen. Darüber hinaus können in diesem Rahmen auch ökologische Ziele, wie beispielsweise die Bepflanzung, umgesetzt werden. In diesem Fall soll die durch das Planfeststellungsverfahren ausgewiesene Fläche von ca. 5 Hektar für das Bauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens der Stadt Bruchsal zugewiesen werden. Vorrangig soll dies im freiwilligen Flächentausch geschehen, wenn dies nicht ausreicht, ist die benötigte Fläche in dem Flurneuordnungsverfahren solidarisch von den betroffenen Grundstücken aufzubringen. Hierdurch soll der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt, oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, vermieden werden.

Da sich der Standort des Hochwasserrückhaltebeckens auch auf die Gemarkungen Gondelsheim und Neibsheim erstreckt, bedarf es für die zur dessen Realisierung beabsichtigte Flurneuordnung aber eines gemeinsamen Antrags durch die Stadt Bruchsal, die Stadt Bretten und die Gemeinde Gondelsheim an die Flurbereinigungsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Alle anfallenden Kosten für das Flurneuordnungsverfahren trägt die Stadt Bruchsal.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Gondelsheim stimmt dem gemeinsamen Antrag auf Flurneuordnung für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens auf den Gemarkungen Bruchsal, Bretten und Gondelsheim durch die Stadt Bruchsal bezüglich der auf Gemarkung Gondelsheim liegenden Grundstücke zu.

Anlagen